

Schützenverein Rüdersdorf e.V.

Finanzordnung

1. Der Schützenverein Rüdersdorf e.V. (nachfolgend SVR genannt) finanziert sich aus den Beiträgen der Mitglieder, Einnahmen von Sportveranstaltungen und Spenden.
2. Die Mitglieder des Vorstandes und die Kassenprüfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
3. Der Schatzmeister verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.
Er ist verantwortlich für die pünktliche und ordnungsgemäße Beitragskassierung.
4. Die Mitgliedschaft im SVR ist mit einer Beitrittsgebühr in Höhe von
250,- € ab 18 Jahre (Ehe-/Lebenspartner eines Mitglieds zahlen 50,- €)
40,- € ab 15 Jahre
15,- € bis 14 Jahre verbunden.
Diese Gebühr ist bei Annahme des Aufnahmeantrages fällig.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt :

Kinder bis 14 Jahre	monatlich	1,- €
Jugendliche von 15 bis 17 Jahre	„	2,50 €
Alle übrigen	„	12,50 €

Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich im voraus zu entrichten. Bei Nichteinhaltung des Termins werden monatlich für den versäumten Zeitraum 14,00 € erhoben.
6. Die Umlage für den DSB/BSB beträgt pro Jahr 18,- €
7. Jedes Vereinsmitglied leistet wenigstens 20 Arbeitsstunden (Jugendliche 14-18 Jahre 10 Stunden) unentgeltlich zum Nutzen des Vereins, die per 31.12. des Jahres abgerechnet werden. Je nicht geleistete Arbeitsstunde werden 8,- € (Jugendliche 14-18 Jahre 2,-€) in die Vereinskasse gezahlt. Diese Zahlung ist bis 31.1. des Folgejahres zu leisten.
8. Unterschriftsberechtigt für das Konto des SVR sind der Vorsitzende oder der Stellvertreter und der Schatzmeister.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 13.11.2009. Damit verliert die Finanzordnung des SVR vom 05.11.2004 ihre Gültigkeit.

Maaß
Vorsitzender



Giese
Schatzmeister